

Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 32. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 09.07.08 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Auswahl von Schöffinnen und Schöffen sowie die Erstellung von Schöffenvorschlagslisten für die Schöffenwahlzeit der Jahre 2009 – 2013
3. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 165B für die Grundstücke Walder Straße 34-38, Gartenstraße 12-14 und Am Holterhöfchen 4 (Krankenhaus St. Josef)
4. Einteilung des Hildener Stadtgebietes in Wahlbezirke
5. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung eines Bürgerentscheides
6. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 A - 5. Änderung (VEP Nr. 9) für den Bereich Mittelstraße / Bismarckstraße / Itter / Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz

Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

7. Einstellung des Umlegungsverfahrens für das Umlegungsgebiet U 38 für den Bereich Schwanenstraße / Mittelstraße / Benrather Straße (Schwanenplatz)
8. Änderung des Umlegungsgebietes U 40 für den Bereich „Am Kronengarten“ gemäß § 52 Abs. 3 BauGB

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

9. Kraftloserklärungen
10. Aufgebote

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

11. Lüftungstechnische Anlagen – Ellen-Wiederhold-Sporthalle
12. Heizungstechnische Anlagen – Ellen-Wiederhold-Sporthalle
13. MSR-Technik – Ellen-Wiederhold-Sporthalle
14. PC-Systeme und Notebooks für verschiedene Schulen
15. Sanierung Schmutzwassersammler Hülsenstraße/Niedenstraße

Jahrgang	15
Nr.	13
Datum	30.06.2008

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2008

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	30.	13.	05.*	23./30.		18.		27.		29.		17.
Haupt- und Finanzausschuss		20.		09.		04.			24.		26.	
Rechnungsprüfungsausschuss		25.							22.		24.	
Personalausschuss	28.			07.								
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.	24.				21.					22.		
Stadtentwicklungsausschuss	16.	06.	12.	16.	14.	11.		13.	10.	15.	12.	10.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	24.					12.						11.
Kulturausschuss	25.				15.						28.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss	28.											
Jugendhilfeausschuss	23.		13.			05.						03.
Integrationsbeirat	21.			24.					04.		20.	
Kinderparlament						10.						02.
Jugendparlament					20.						27.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:miriam.russo@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 32. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 09.07.08 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 01. Befangenheitserklärungen
- 02. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
 "Unsere Stadtwerke: Kein Verkauf!" – **SV-Nr.: 20/142**
- 03. Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU, FDP, dUH, B90/Grüne im Rat am 18.06.08
 "Informationskampagne für Erstwählerinnen und -wähler" – **SV-Nr.: 51/361**
- 04. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
- 05. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 06. (Fortsetzung) Befangenheitserklärungen
- 07. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
- 08. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 09. Zukunftssicherung der Stadtwerke Hilden GmbH
 hier: Entscheidung über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Europäischen Vergabeverfahrens zur Teilprivatisierung der Stadtwerke Hilden GmbH und damit verbundene weitere notwendige Beschlüsse – **SV-Nr.: 20/141 (bereits zugestellt; jetzt noch zusätzliche Erläuterungen zur SV)**

Hilden, den 27.06.08
 gez.
 Günter Scheib
 Bürgermeister

2. Auswahl von Schöffinnen und Schöffen sowie die Erstellung von Schöffenvorschlagslisten für die Schöffenwahlzeit der Jahre 2009 – 2013

Entsprechend der §§ 36, 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) hat die Stadt Hilden in jedem fünften Jahr auf Aufforderung des Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf Vorschlagslisten für die Auswahl von Schöffinnen und Schöffen zu erstellen.

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 18.06.2008 drei Vorschlagslisten beschlossen.

Diese sind:

1. eine Vorschlagsliste für die ehrenamtliche Tätigkeit einer Hauptschöffin / eines Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichtes und das gemeinsame Schöffengericht beim Amtsgericht Düsseldorf;
2. eine Vorschlagsliste für die ehrenamtliche Tätigkeit einer Hauptschöffin / eines Hauptschöffen für das Amtsgericht in Langenfeld / Rheinland sowie
3. eine Vorschlagsliste für die ehrenamtliche Tätigkeit einer Hilfsschöffin / eines Hilfsschöffen für das Amtsgericht in Langenfeld / Rheinland.

Die beschlossenen Vorschlagslisten sind für die Dauer einer Woche öffentlich aufzulegen.

Diese Auflage wird hiermit entspr. § 36 Abs. 3 GVG für den Zeitraum vom 21.07.2008 bis 28.07.2008 bekannt gemacht.

In diesem Zeitraum sind die beschlossenen Listen sowohl im Aushangkasten des Haupteingangsbereiches des Hildener Rathauses, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, als auch im Haupt- und Personalamt im Raum 213 des Rathauses zur Einsichtnahme ausgehängt.

Gegen jede Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Hilden, den 24.06.2008

Günter Scheib
Bürgermeister

3. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 165B für die Grundstücke Walder Straße 34-38, Gartenstraße 12-14 und Am Holterhöfchen 4 (Krankenhaus St. Josef)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 18.06.2008 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165B (VEP Nr. 10) vom 08.08.2007 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hilden am 05.09.2007) dahingehend zu ändern, dass nun ein herkömmlicher Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung aufgestellt wird.

Dieser Beschluss wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig hat der Rat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 165B gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand der Hildener Innenstadt in zentraler Lage. Es wird begrenzt nach Norden hin durch die Walder Straße, nach Osten hin durch die Gartenstraße und die Straße Am Holterhöfchen, nach Süden hin durch die Südgrenzen der Flurstücke 952, 1074, 1076, 1078, 1079 und 1080 (alle in Flur 59 der Gemarkung Hilden) sowie nach Westen hin durch die Westgrenzen der Flurstücke 891, 956, 1075 und 1076 (alle in Flur 59 der Gemarkung Hilden).

Das Planungsziel besteht darin, die notwendigen und beabsichtigten baulichen und räumlichen Veränderungen für die Modernisierung und den Ausbau des St. Josefs - Krankenhauses planerisch zu sichern und deren Einfügung in die Umgebung zu gewährleisten.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 27.05.2008 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

07.07.2008 bis einschließlich 22.08.2008

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. **Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen / Informationen sind verfügbar:

- Lärmgutachten (Schalltechnische Untersuchung) TAC aus Korschenbroich vom April 2008
- Verkehrsgutachten - Ingenieurgesellschaft Stolz mbH aus Kaarst vom April 2008
- Verschattungsdarstellungen – KFP Architekten BDA vom Mai 2008

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung kann mit den weiteren Unterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung-hilden.de-> Bebauungsplan-> Hilden-Mitte-> 165B-00 eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

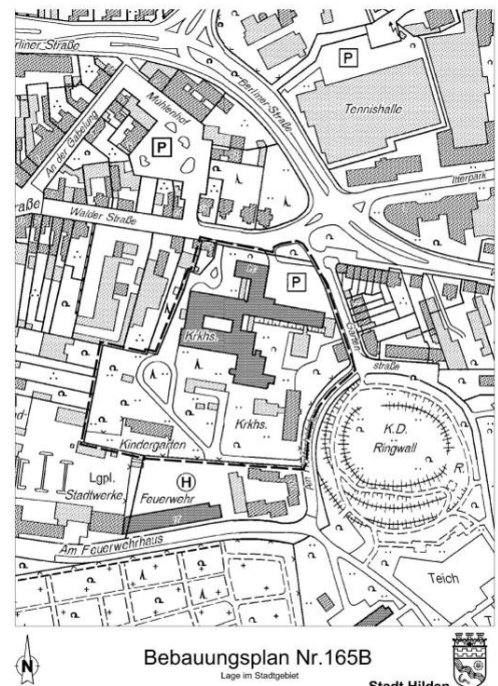
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 23.06.2008
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 23.06.2008
Günter Scheib
Bürgermeister



4. Einteilung des Hildener Stadtgebietes in Wahlbezirke

Der Wahlausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) die Neueinteilung des Hildener Wahlgebietes in Wahlbezirke beschlossen. Gemäß § 6 KWahlG wird nachstehend die Zuordnung der Straßen zu den Wahlbezirken bekannt gemacht.

Wahlbezirk 3010 - Astrid-Lindgren-Schule, Richrather Str. 186	
Am Bruchhauser Kamp	alle
An den Gölden	alle
Bolthaus	alle
Bolthaushof	alle
Bruchhauser Weg	alle
Comeniusweg	alle
Diesterwegstraße	alle
Eichendorffhof	alle
Fröbelstraße	alle
Goesweg	alle
Kampshof	alle
Karnaper Straße	alle
Kerschensteinerweg	alle
Oerkhaus	alle
Oerkhaushof	alle
Overbergstraße	alle
Pestalozzistraße	alle
Richrather Straße	154-998 gerade
Rochowstraße	alle
Salzmannweg	alle
Schürmannstraße	alle
Sprangerweg	alle
Topsweg	alle
Wilbergstraße	alle
Wilhelmine-Fliedner-Straße	alle

Wahlbezirk 3020 - Seniorenzentrum „Stadt Hilden“, Erikaweg 9	
Ahornweg	alle
Akazienweg	alle
Am Anger	alle
Auf dem Driesch	alle
Azaleenweg	alle
Buchenweg	alle
Eibenweg	alle
Erikaweg	9-999 ungerade
Erikaweg	20-998 gerade
Eschenweg	alle
Fliederweg	alle
Ginsterweg	alle
Hagebuttenweg	alle
Haselweg	alle
Heideweg	alle
In der Gemarkung	alle
Kastanienweg	alle
Kniebachweg	alle

Lehmkuhler Weg	alle
Ligusterweg	alle
Richrather Straße	221-999 ungerade
Rotdornweg	alle
Rüsternweg	alle
Schlehenweg	alle
Ulmenweg	alle
Wacholderweg	alle
Weidenweg	alle
Weißdornweg	alle

Wahlbezirk 3030 - Gem. Grundschule Zur Verlach 42	
Am Boverhaus	alle
Am Strauch	alle
An den Linden	alle
Birkenweg	alle
Breddert	37-999 ungerade
Breddert	56-998 gerade
Dahlienweg	alle
Erikaweg	1-7z ungerade
Erikaweg	2-18z gerade
Erlenweg	alle
Holunderweg	alle
Kiefernweg	alle
Kirschenweg	alle
Kölner Straße	alle
Krabbenburg	alle
Lärchenweg	alle
Lindenhof	alle
Narzissenweg	alle
Ohligser Weg	alle
Pappelweg	alle
Richrather Straße	177-219z ungerade
Rosenweg	alle
Tannenweg	alle
Tulpenweg	alle
Zur Bredharter Heide	alle
Zur Verlach	alle

Wahlbezirk 3040 - Wilhelm-Busch-Schule, Richrather Str. 134	
Am Weberschiffchen	alle
Am Zuckerbuckel	alle
Hofstraße	21-999 alle
Humboldtstraße	alle
Jahnplatz	alle
Jahnstraße	alle
Klusenhof	alle
Klusenstraße	alle
Richrather Straße	30-152z gerade
Schützenstraße	17-999 alle
Uhlandstraße	alle
Verbindungsstraße	alle

Wahlbezirk 3050 - Fabriciushalle, Lindenstraße 26	
Am Lindengarten	alle
Am Lindenplatz	alle
Am Steg	alle
Am Wiedenhof	alle
Anton-Schneider-Weg	alle
Baustraße	1-28z alle
Dagobertstraße	alle
Gerhart-Hauptmann-Hof	alle
Kunibertstraße	alle
Lindenstraße	alle
Martin-Luther-Weg	alle
Richrather Straße	29 -175z ungerade
St. Konrad-Allee	alle
Talstraße	alle

Wahlbezirk 3060 - Helmholtz-Gymnasium, Am Holterhöfchen 30	
Am Banden	alle
Am Bandsbusch	alle
Am Eichelkamp	alle
Am Feuerwehrrhaus	alle
Am Holterhöfchen	alle
An der Gabelung	alle
Baustraße	29-999 alle
Beckersheide	alle
Breddert	1-35z ungerade
Breddert	2-54z gerade
Fichtestraße	alle
Forstbachstraße	alle
Gartenstraße	alle
Hegelstraße	alle
Itterpark	alle
Kantstraße	alle
Klophaus	alle
Leibnizstraße	alle
Mühle	alle
Mühlenhof	alle
Pungshausstraße	39-999 ungerade
Schellingweg	alle
Walder Straße	1-73z ungerade
Walder Straße	2-86z gerade

Wahlbezirk 3070 - Walter-Wiederhold-Schule, Düsseldorfer Str. 148	
Bernshausstraße	alle
Brockenstraße	alle
Daimlerstraße	alle
Düsseldorfer Straße	113-999 ungerade
Düsseldorfer Straße	120-998 gerade
Eichenstraße	alle
Forststraße	alle
Großhülsen	alle
Haus Eichenhorst	alle

Haus Horst	alle
Horster Allee	alle
Hülsen	alle
Hülsenstraße	alle
Im Hock	alle
Im Hülsenfeld	alle
Kleinhülsen	alle
Lise-Meitner-Straße	alle
Niedenstraße	alle
Nikolaus-Otto-Straße	alle
Porscheweg	alle
Reisholzstraße	alle
Röntgenstraße	alle
Walter-Wiederhold-Straße	alle
Zeißweg	alle

Wahlbezirk 3080 - Sparkasse HRV, Benrather Str. 68	
Agnes-Pockels-Straße	alle
Bahnhofsallee	alle
Benrather Straße	24-999 alle
Bessemerstraße	alle
Dieselstraße	alle
Düsseldorfer Straße	1-111z ungerade
Düsseldorfer Straße	2-118z gerade
Feldstraße	alle
Grabenstraße	alle
Heinrich-Hertz-Straße	alle
Itterstraße	alle
Johann-Vaillant-Straße	alle
Körnerstraße	alle
Liebigstraße	alle
Marie-Curie-Straße	alle
Neustraße	1-59z alle
Otto-Hahn-Straße	alle
Poststraße	alle
Schillerstraße	alle
Siemensstraße	alle
Tellingringstraße	alle
Wehrstraße	alle
Weststraße	alle

Wahlbezirk 3090 - Elisa-Seniorenstift, Hofstraße 3	
Albert-Schweitzer-Weg	alle
Benrather Straße	1-23z alle
Fritz-Gressard-Platz	alle
Hagelkreuzstraße	alle
Heiligenstraße	39-999 ungerade
Heiligenstraße	62-998 gerade
Hofstraße	1-20z alle
Jägerstraße	alle
Klotzstraße	alle
Mittelstraße	68-998 gerade

Mittelstraße	97-999 ungerade
Neustraße	60-999 alle
Pro-Aktiv-Platz	alle
Richrather Straße	1-28z alle
Robert-Gies-Straße	alle
Schützenstraße	1-16z alle
Schulstraße	alle
Seidenweberstraße	alle
Südstraße	alle

Wahlbezirk 3100 - Bürgerhaus, Mittelstraße 40	
Am Kronengarten	alle
Am Rathaus	alle
Berliner Straße	21-999 alle
Dr. Ellen-Wiederhold-Platz	alle
Friedenstraße	alle
Hagdornstraße	alle
Heiligenstraße	1-37z ungerade
Heiligenstraße	2-60z gerade
Hochdahler Straße	1-65z alle
Kirchhofstraße	alle
Kolpingstraße	alle
Mettmanner Straße	1-60z alle
Mittelstraße	1-57z ungerade
Mittelstraße	2-48z gerade
Mühlenstraße	alle
Paul-Spindler-Straße	alle

Wahlbezirk 3110 - Stadtbücherei, Nove-Mesto-Platz 3	
Augustastraße	gerade
Axlerhof	alle
Berliner Straße	1-20z alle
Bismarckpassage	alle
Bismarckstraße	alle
Eisengasse	alle
Gerresheimer Straße	1-37z ungerade
Gerresheimer Straße	2-30z gerade
Hoffeldstraße	1-63z alle
Kurt-Kappel-Straße	alle
Marie-Colinet-Straße	alle
Markt	alle
Marktstraße	alle
Mittelstraße	59-95z ungerade
Mittelstraße	50-66z gerade
Neumarkt	alle
Nove-Mesto-Platz	alle
Schwanenplatz	alle
Schwanenstraße	alle
Warrington-Platz	alle

Wahlbezirk 3120 - Städt. Kindergarten „Rappelkiste“, Augustastr. 29	
Augustastraße	ungerade
Bogenstraße	alle

Dietrich-Bonhoeffer-Straße	alle
Engelbertstraße	alle
Gerresheimer Straße	32-128z gerade
Hochdahler Straße	67-163z ungerade
Hoffeldstraße	64-999 alle
Mettmanner Straße	61-999 alle
Nordstraße	alle

Wahlbezirk 3130 - Theresienschule, Gerresheimer Straße 53-57	
Auf dem Sand	alle
Büchnerstraße	alle
Dorothea-Erxleben-Straße	alle
Ellerstraße	alle
Fabriciusstraße	alle
Freiligrathstraße	alle
Gerresheimer Straße	39-129z ungerade
Hans-Sachs-Straße	alle
Heerstraße	alle
Heinrich-Heine-Straße	alle
Herderstraße	1-37z ungerade
Herderstraße	2-50z gerade
Immermannstraße	alle
In den Weiden	alle
Lessingstraße	alle
Luisenstraße	alle
Stockshausstraße	alle
Westring	1-21z alle
Wielandstraße	alle

Wahlbezirk 3140 - Ferdinand-Lieven-Schule, Lortzingstraße 1	
Am Jägersteig	alle
Beethovenstraße	alle
Felix-Mendelssohn-Straße	alle
Gerresheimer Straße	130-182z gerade
Haydnstraße	alle
Hochdahler Straße	165-213z ungerade
Hochdahler Straße	148-208z gerade
Johann-Strauss-Weg	alle
Koenneckestraße	alle
Lortzingstraße	alle
Mozartstraße	alle
Nordmarkt	alle
Verdistraße	alle

Wahlbezirk 3150 - Sparkasse HRV, Gerresheimer Straße 204	
Agnes-Miegel-Hof	alle
Gerresheimer Straße	131-215z ungerade
Gerresheimer Straße	184-216z gerade
Gluckstraße	alle
Händelstraße	1-5z ungerade
Händelstraße	2-18z gerade
Heinrich-Lersch-Straße	alle
Herderstraße	39-93z ungerade

Herderstraße	52-100z gerade
Johann-Sebastian-Bach-Straße	alle
Loewestraße	alle
Molzhausweg	alle
Richard-Wagner-Straße	ungerade
Richard-Wagner-Straße	2-48z gerade
Sudermannstraße	alle
Zelterstraße	alle

Wahlbezirk 3160 – Schule am Elbsee, Schalbruch 33	
Breidenbruch	alle
Elb	alle
Grünewald	alle
Herderstraße	95-999 ungerade
Herderstraße	102-998 gerade
Köbener Straße	alle
Meide	alle
Oderstraße	alle
Schalbruch	alle
Steinauerstraße	alle
Westring	22-999 alle
Wohlauer Straße	alle
Zum großen Holz	alle

Wahlbezirk 3170 - Theodor-Heuss-Schule, Furtwänglerstraße 2	
Brucknerstraße	alle
Edvard-Grieg-Weg	alle
Furtwänglerstraße	alle
Gerresheimer Straße	217-999 alle
Giesenheide	alle
Gustav-Mahler-Straße	alle
Kosenberg I/II	alle
Lodenheide	alle
Marienweg	alle
Nordpark	alle
Nordring	alle
Pfitznerstraße	alle
Regerstraße	alle
Sibeliusweg	alle
Zum Jägerhof	alle

Wahlbezirk 3180 - Institut für öffentl. Verw. NRW, Hochdahler Str. 280	
Am Bürenbach	alle
Am Flausenberg	alle
Am Weidblech	alle
An der Bibelskirch	alle
Auf dem Kolksbruch	alle
Brahmsweg	alle
Carl-Orff-Straße	alle
Eickert	alle
Händelstraße	20-998 gerade
Händelstraße	7-999 ungerade
Hochdahler Straße	215-999 ungerade

Hochdahler Straße	210-998 gerade
Hugo-Wolf-Straße	alle
Im Loch	alle
In den Hesseln	alle
Karlobert-Kreiten-Straße	alle
Kleef	alle
Ostring	alle
Richard-Wagner-Straße	50-998 gerade
Schubertstraße	alle
Schumannstraße	alle
Silcherstraße	alle
Werner-Egk-Straße	alle
Zum Forsthaus	alle

Wahlbezirk 3190 - Seniorenzentrum „Stadt Hilden“ Hummelsterstraße	
Am alten Sportplatz	alle
Am Stadtwald	alle
Auf der Hübben	alle
Biesenstraße	alle
Bleicherweg	alle
Druckerweg	alle
Elberfelder Straße	alle
Färberweg	alle
Fuchsbergstraße	alle
Hochdahler Straße	66-146z gerade
Hummelsterstraße	alle
Im Biesenbusch	alle
Kesselsweier	alle
Krepperweg	alle
Oststraße	63-999 alle
Schlichterweg	alle
Spinnerweg	alle
Taubenstraße	alle
Tucherweg	alle
Zwirnerweg	alle

Wahlbezirk 3200 - Gem. Grundschule Walder Straße 100	
Am Heidekrug	alle
Barlachweg	alle
Grünstraße	alle
Heidepark	alle
Henkenheide	alle
Kalstert	1-72z alle
Kilvertzheide	alle
Kilvertzhof	alle
Lievenstraße	alle
Menzelweg	alle
Mühlenbachweg	alle
Oststraße	1-62z alle
Prießnitzweg	alle
Pungshausstraße	1-37z ungerade
Pungshausstraße	gerade

Walder Straße	75-199z ungerade
Walder Straße	88-198z gerade
Wiesenweg	alle

Wahlbezirk 3210 - Sparkasse HRV, Walder Straße 255	
Clarenbachweg	alle
Cranachweg	alle
Feuerbachweg	alle
Frans-Hals-Weg	alle
Gabriele-Münter-Hof	alle
Holbeinweg	alle
Noldeweg	alle
Rembrandtweg	alle
Rethelweg	alle
Walder Straße	201-311z ungerade
Walder Straße	200-316z gerade

Wahlbezirk 3220 - Gem. Grundschule Kalstert 86	
Dürerweg	alle
Grenzstraße	alle
Kalstert	73-999 alle
Käthe-Kollwitz-Straße	alle
Lochnerweg	alle
Ludwig-Richter-Weg	alle
Max-Volmer-Straße	alle
Merianweg	alle
Ohligser Straße	alle
Paula-Modersohn-Weg	alle
Qiagen Straße	alle
Raffaeweg	alle
Rubensweg	alle
Schönholz	alle
Teichstraße	alle
Tizianweg	alle
Walder Straße	313-999 ungerade
Walder Straße	318-998 gerade

Hilden, den 25.06.2008
 Der Bürgermeister
 In Vertretung:
 Horst Thiele
 1. Beigeordneter

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung eines Bürgerentscheides

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheids, jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden am 18.06.2008 folgende 1. Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

Die Satzung über die Durchführung eines Bürgerentscheides vom 25.07.2005 erhält in § 4 Abs. 1 folgende Fassung:

Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Abstimmungsgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebiets hat.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Änderung vom 27.06.2008 zur Satzung über die Durchführung eines Bürgerentscheides vom 25.07.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 27.06.2008

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Horst Thiele

1. Beigeordneter

6. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 A - 5. Änderung (VEP Nr. 9) für den Bereich Mittelstraße / Bismarckstraße / Itter / Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 18.6.2008 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73A, 5. Änderung (VEP Nr. 9) gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung sowie gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung (inkl. Umweltbericht) mit Stand vom 26.05.2008 zugrunde.

Das Plangebiet befindet sich in zentraler Lage der Hildener Innenstadt und umfasst das Gelände einer ortsansässigen Bank (Sparkasse). Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Norden begrenzt durch das Nordufer des Itterbaches, im Osten durch das Rathaus, im Süden und im Westen durch die Fußgängerzone der Innenstadt (Mittelstraße/Bismarckstraße). Die Gebietsgröße des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beträgt rd. 1,0 ha. Die Fläche des Vorhaben- und Erschließungsplans umfasst rd. 0,9 ha.

Ziel der Planung ist, eine für den zentralen Standort angemessene bauliche Nutzung mit einem Büro- und Geschäftshaus herbeizuführen, das sich in Bezug auf die Höhenentwicklung und Gebäudekubatur in den Nutzungszusammenhang der Hildener Innenstadt einfügt und zu einer Aufwertung des umliegenden Stadtraums beiträgt. Gleichzeitig soll die geplante Einzelhandelsnutzung mit den anderen vorhandenen Standorten im Stadtgebiet und den zentralen Versorgungsbereichen der umliegenden Gemeinden konfliktfrei sein. Die mit der Planung in Zusammenhang stehenden Verkehre und Immissionen sollen für das Umfeld verträglich gestaltet werden.

Der Bebauungsplan Nr. 73A, 5. Änderung (VEP Nr. 9) wird mit Begründung (inkl. Umweltbericht) und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 449, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung (inkl. Umweltbericht) wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 73A, 5. Änderung (VEP Nr.9) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 73A, 5. Änderung (VEP Nr. 9) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Bebauungsplans Nr. 73A, 5. Änderung (VEP Nr. 9) kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bebauungsplan Nr. 73A, 5. Änderung (VEP Nr. 9) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 73A, 5. Änderung (VEP Nr. 9) als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 73A, 5. Änderung (VEP Nr. 9) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 26.06.2008

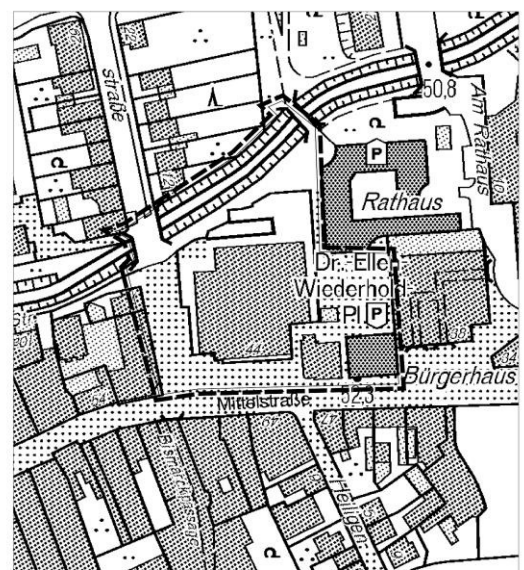
In Vertretung:
 Thiele
 1. Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 26.06.2008

In Vertretung:
 Thiele
 1. Beigeordneter



Bebauungsplan Nr. 73 A, 5. Änd.
LAGEPLAN
 Plangebiet
 IV/61.1. M 1:500 5/2007

Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

7. Einstellung des Umlegungsverfahrens für das Umlegungsgebiet U 38 für den Bereich Schwanenstraße / Mittelstraße / Benrather Straße (Schwanenplatz)

I. Einstellungsbeschluss

Nach Anordnung des Rats am 16.12.1998 hat der Umlegungsausschuss der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 08.08.2000 zur Erschließung und Neugestaltung des Bereichs „Schwanenplatz“ die Einleitung einer Umlegung gemäß § 47 Baugesetzbuch beschlossen. Dieser Umlegungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Hilden am 14.09.2000 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

In der Folge hat der Umlegungsausschuss durch einvernehmliche Regelungen auf Grundlage des § 76 Baugesetzbuch mit den betroffenen Beteiligten gemäß den planerischen Absichten der Stadt Hilden die Grundstücke sowie Rechte an diesen Grundstücken neu geordnet.

Da hierdurch alle Bodenordnungsmaßnahmen durchgeführt wurden, besteht kein Bedürfnis mehr für die weitere Durchführung der Umlegung. Das Umlegungsverfahren kann somit beendet werden. Deswegen hat der Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 19.06.2008 beschlossen:

1. Der Umlegungsbeschluss vom 08.08.2000 wird aufgehoben und somit das Umlegungsverfahren Nr. 38 der Stadt Hilden eingestellt.
2. Alle bisher in diesem Verfahren ergangenen Vorwegentscheidungen nach § 76 Baugesetzbuch und die auf dieser Grundlage entstandenen Rechtsänderungen bleiben unverändert bestehen.

II. Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss über die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses vom 08.08.2000 kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen, Neubrückstr. 3, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Antrag muss den Umlegungsbeschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Für das gerichtliche Verfahren ist es erforderlich, sich eines Rechtsanwaltes zu bedienen.

Wird die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Hinweis:

Das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren ist abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses bei dem Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden in Verbindung zu setzen. Etwaige Unstimmigkeiten können somit bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Klagefrist von einem Monat sich durch ein solches Gespräch **nicht** verlängert.

Hilden, den 27.06.2008

Der Geschäftsführer

Stuhlträger

8. Änderung des Umlegungsgebietes U 40 für den Bereich „Am Kronengarten“ gemäß § 52 Abs. 3 BauGB

I. Umlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 15.09.2004 für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 B ein Umlegungsverfahren gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch angeordnet.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hilden hat nach Anhörung der Eigentümer in seiner Sitzung am 27.09.2004 für einen Teilbereich des Bebauungsplangebiets die Einleitung der Umlegung gemäß § 47 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen. Durch eine vorgenommene Umplanung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 14B wurde weiterhin das Umlegungsgebiet durch Umlegungsbeschluss vom 03.11.2005 um das Grundstück Gemarkung Hilden, Flur 49, Flurstück 130 erweitert.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der städtebaulichen Planung und des Umlegungsbeschlusses gemäß § 76 BauGB mit dem Aktenzeichen U40 / B1 und B3 ist es nunmehr erforderlich zwei städtische Grundstücke in das Umlegungsverfahren neu einzubeziehen, für die der Rat bereits am 15.09.2004 die Umlegung angeordnet hat.

Deshalb hat der Umlegungsausschuss der Stadt Hilden nach Anhörung der Stadt Hilden als Eigentümerin der betroffenen Grundstücke in seiner Sitzung am 19.06.2008 folgende Erweiterung des Umlegungsgebietes als unwesentliche Änderung des Umlegungsgebiets gemäß § 52 Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen:

Das Umlegungsgebiet „**U 40**“ wird östlich erweitert um die Grundstücke

Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstücke 1065 und 1066.

Die Grundstücke sind in der hierfür angefertigten ergänzten Bestandskarte dargestellt.

Der Umlegungsausschuss behält sich vor, im Laufe des Verfahrens das Umlegungsgebiet zu unterteilen oder Teilumlegungsgebiete wieder zu einem einheitlichen Umlegungsgebiet zusammenzufassen, falls sich dies im Interesse einer möglichst raschen und reibungslosen Abwicklung der Umlegung als zweckmäßig erweisen sollte.

II. Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss über die Änderung des Umlegungsgebietes gemäß § 52 Abs. 3 Baugesetzbuch kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen, Neubrückstr. 3, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Antrag muss den Umlegungsbeschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Für das gerichtliche Verfahren ist es erforderlich, sich eines Rechtsanwaltes zu bedienen.

Wird die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Hinweis:

Das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren ist abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses bei dem Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden in Verbindung zu setzen. Etwaige Unstimmigkeiten können somit bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Klagefrist von einem Monat sich durch ein solches Gespräch **nicht** verlängert.

Hilden, den 27.06.2008

Der Geschäftsführer

Stuhlträger

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

9. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

Nr. 3031738093

Nr. 3042748784

Nr. 4020000495

Nr. 4020001782

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1088947 - Nr. neu 3031088945
Nr. alt 1318393 - Nr. neu 3031318391

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 3006905 - Nr. neu 3043006901

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 3519337 - Nr. neu 3023519337
Nr. alt 3658671 - Nr. neu 3023658671

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, 05. Juni 2008

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

10. Aufgebote

Das Sparkassenbuch

Nr. 3021056282

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1348614 - Nr. neu 3031348612
Nr. alt 1809821 - Nr. neu 3031809829
Nr. alt 1985100 - Nr. neu 3031985108

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1777358 - Nr. neu 3041777354

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, 20. Juni 2008

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

11. Lüftungstechnische Anlagen – Ellen-Wiederhold-Sporthalle

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

3 Stck. Lüftungsgeräte mit WRG (Luftmenge je 14.000 cbm pro Stunde); 494 qm Luftleitung als Rechteckkanal; 438 qm Luftleitung als Formteile; Demontage von 3 Lüftungsanlagen

Beginn der Arbeiten: 11.08.2008

Fertigstellung: 31.10.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 20.06.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 7 € je Leistungsverzeichnis angefordert werden. Eine Versendung von zwei Leistungsverzeichnissen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/80035** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 10.07.2008, 14:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **10.07.2008, 14:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 31.07.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

12. Heizungstechnische Anlagen – Ellen-Wiederhold-Sporthalle

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Demontage von Rohrleitungen und Konvektoren; ca. 52 m Cu-Rohr DN 15 bis DN 32; ca. 203 m nahtloses Stahlrohr DN 40 bis DN 100; Montage von 12 Stck. Konvektoren; Flanschenabsperarmaturen und Pumpen

Beginn der Arbeiten: 11.08.2008

Fertigstellung: 31.10.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 20.06.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 5 € je Leistungsverzeichnis angefordert werden. Eine Versendung von zwei Leistungsverzeichnissen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens**

0300.1000/80036 einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 10.07.2008, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **10.07.2008, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 31.07.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

13. MSR-Technik – Ellen-Wiederhold-Sporthalle

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

MSR-Anlage; ca. 45 Stck. Feldgeräte; Programmierung von ca. 60 Datenpunkten; Einbindung in eine bestehende GLT

Beginn der Arbeiten: 11.08.2008

Fertigstellung: 31.10.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 20.06.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 4 € je Leistungsverzeichnis angefordert werden. Eine Versendung von zwei Leistungsverzeichnissen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/80037** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 10.07.2008, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **10.07.2008, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 31.07.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

14. PC-Systeme und Notebooks für verschiedene Schulen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Los 1: Lieferung, Installation und Instandhaltung von 70 PC-Systemen inkl. 19“ TFT

Los 2: Lieferung, Installation und Instandhaltung von 60 Notebooks und einem Notebookwagen

Lieferzeitraum: 04. – 08.08.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 20.06.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 4 € angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/80034** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum **30.06.2008** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- Datenblätter und Nachweise, wo diese lt. Leistungsverzeichnis gefordert sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 25.07.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

15. Sanierung Schmutzwassersammler Hülsenstraße/Niedenstraße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Ca. 1.552 m Schlauchlining DN 500 (GFK, UV-Aushärtung); ca. 391 m Schlauchlining DN 600 (GFK, UV-Aushärtung); 80 Stck. Hutprofile; 32 Stck. Schachtsanierungen; Die Arbeiten sind ausschließlich in den Nachtstunden von 20.00 bis 06.00 Uhr durchzuführen

Beginn der Arbeiten: 38. KW 2008

Fertigstellung: 52. KW 2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 30.06.2008 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 17 € je Exemplar angefordert werden. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/80038** einzuzahlen.

Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 22.07.2008, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **22.07.2008, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 22.08.2008 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.
